

Regionaler Richtplan Engiadina Bassa / Val Müstair
Anpassung Kapitel 3.1: Landschafts- und Naturschutz
Wildruhegebiete

Anpassung Kapitel 4: Tourismus
Intensiverholungsgebiete

Beschluss der Präsidentenkonferenz der Regiun Engiadina Bassa/Val Müstair:

Scuol, den 11. Oktober 2018

sig. Victor Peer
Vorsteher der Präsidentenkonferenz

sig. Rico Kienz
Geschäftsführer

Genehmigung der Regierung mit RB Nr. vom

Der Regierungspräsident
sig. Mario Cavigelli

Der Kanzleidirektor
sig. Daniel Spadin

A. Ausgangslage

Der erläuternde Bericht zur Richtplananpassung im Bereich Tourismus (Gondelbahn Tschierv – Alp da Munt) vom 1. Oktober 2018 bildet die Grundlage für die Anpassung des regionalen Richtplans. Betroffen ist die obere Val Müstair.

Im Bereich Tourismus des regionalen Richtplans sind das Intensiverholungsgebiet Minschuns (10.FS.10; Ausgangslage), die Erweiterung desselben in Richtung Alp Champatsch (10.FS.10.1; Zwischenergebnis) sowie das Vorhaben einer Zubringeranlage von Tschierv – Alp da Munt (10.FS.10.2, Festsetzung) im regionalen Richtplan festgelegt. Infolge offener Fragen im Zusammenhang mit einer allfälligen Erweiterung (Anlagen- und Erschliessungskonzept; Wirtschaftlichkeit; Umweltverträglichkeit) wird das Vorhaben der 10.FS.10.1 im Richtplan in den Koordinationsstand einer «Vororientierung» zurückgesetzt. Der seit dem 9. Februar 1999 im Koordinationsstand «Festsetzung» bestehende Richtplaneintrag betreffend die Zubringeranlage Tschierv – Alp da Munt wird gestützt auf den erläuternden Bericht vom 1. Oktober 2018 aktualisiert und fortgeschrieben (siehe E – Objekte Tourismus).

Die geplante Zubringeranlage Tschierv – Alp da Munt überspannt das Wildruhegebiet Ruinas, das von der ehemaligen Gemeinde Tschierv zur Vermeidung von Störungen durch Abwurfstangensucher ausgeschieden wurde. Der Umweltverträglichkeitsbericht schlägt zwecks Minimierung der Auswirkungen des Bahnbetriebs auf das Wild verschiedene raumplanerische und betriebliche Massnahmen im Bereich Wildschutz vor. Zur Festlegung dieser Massnahmen ist eine Anpassung des regionalen Richtplans im Bereich Landschafts- und Naturschutz erforderlich. Gegenstand der Anpassung sind (siehe E – Objekte Wildruhegebiete):

- Festsetzung Wildruhegebiet im Raum Pradamunt zwecks Verhinderung Variantenabfahrten von Alp da Munt nach Tschierv.
- Festsetzung Wildruhegebiet im Raum Urezzi zwecks Verhinderung Variantenabfahrten.
- Überführung empfohlenes Wildruhegebiet Munt la Bes-cha in rechtskräftiges Wildruhegebiet.
- Aufhebung Durchgangsweg durch Wildruhegebiet God da Munt - God Nair zwecks Reduktion der Störungen sowie zwecks verbesserter Kanalisierung der menschlichen Aktivitäten während der Schonzeit.
- Überprüfung und Anpassung der Fristen (Schonzeit) bei allen Wildruhegebieten im Raum Minschuns. Harmonisierung der Fristen (21. Dezember bis 30. April).
- Ergänzung Leitüberlegung (Ziffer B) und Verantwortungsbereiche (Ziffer C) in Bezug auf die Wildruhegebiete.

Die räumlichen Festlegungen sind der beiliegenden Richtplankarte zu entnehmen. Die Anpassung des regionalen Richtplans stimmt mit den Anforderungen, Zielen und Grundsätzen

des kantonalen und des regionalen Richtplans überein. Die räumlichen Auswirkungen sind im erläuternden Bericht dargestellt.

B. Leitüberlegungen

Ziele

Die Wildruhegebiete dienen dem Schutz der Wildeinstandsgebiete vor Störungen durch den Menschen (Variantenskifahren oder Skitourenfahren, Schneeschuhwandern, Stangensuchen u.a.).

Grundsätze

- a) Wildruhezonen sind während der Schonzeit vor Störungen durch Erholungsaktivitäten mittels Markierungen im Gelände freizuhalten sowie durch Kennzeichnung auf touristischen Karten zu kommunizieren. Wildruhezonen werden wo möglich untereinander oder mit weiteren Einstandsgebieten vernetzt.
- b) Die Gemeinde Val Müstair setzt die Wildruhegebiete und damit zusammenhängende Massnahmen (Anpassung Fristen; Aufhebung Durchgangsweg; Regelung Zuständigkeiten) rechtskräftig um. Diese treten unter Voraussetzung einer Projektrealisierung (Vorhaben La Sassa Minschuns) im Jahr der Inbetriebnahme der Zubringeranlage Tschieriv – Alp da Munt in Kraft.

C. Verantwortungsbereiche

Die Gemeinde setzt die festgelegten Massnahmen in der Ortsplanung rechtskräftig um.

Organisatorische und betriebliche Massnahmen im Bereich Wildschutz (Ausschilderung im Gelände; Information und Sensibilisierung Gäste; Ahndung bei Verstössen) sind in Form von Vereinbarungen zwischen Gemeinde und Unternehmung (Bergbahnen) zu treffen.

E. Objekte Wildruhegebiete

Nr.	Name	Hinweis	Koordinations-stand bisher	Koordinations-stand neu
501	Ruinas (Nr. 984501.00)	Anpassung Schonzeit	-	F
502	God da Munt (Nr. 984502.00)	Aufhebung des im Zickzack verlaufenden Durchgangswegs zwecks Kanalisierung der Aktivitäten auf den weiter östlich gelegenen Durchgangsweg Anpassung Schonzeit	-	F
502	God Nair (Nr. 984502.00)	Aufhebung des östlich der Aua da Laider gelegenen Teils des Wildruhegebiets zwecks verbesserter Abgrenzung im Gelände	-	F
503	Munt la Bes-cha (Nr. 984503.00)	Überführung in ein rechtskräftiges Wildruhegebiet (bisher Empfehlung)	-	F
601	Murters da Champatsch (Nr. 984601.00)	Anpassung Schonzeit	-	F
	Pradamunt	Neues Wildruhegebiet zwecks Schliessung der Lücke zwischen den bestehenden Wildruhegebieten Ruinas und God da Munt – God Nair (verhindern Variantenabfahrten von Alp da Munt nach Tschieriv)	-	F
	Urezzi	Neues Wildruhegebiet zwecks Verbessern der Qualität des Wildeinstandes bzw. zwecks Verhindern von Variantenabfahrten nach Tschieriv	-	F

E. Objekte Tourismus

Intensiverholungsgebiet

Nr. Kt.	Nr. Reg.	Objekte	Hinweise	Koordinations-stand bisher	Koordinations-stand neu
10.FS.10		Minschuns, Val Müstair	220 ha erschlossen	A	A

Erweiterung Intensiverholungsgebiet

10.FS.10	10.FS.10.1	Erweiterung Intensiverholungsgebiet Richtung Alp Champatsch	<p>Siehe erläuternden Bericht Richtplananpassung Gondelbahn Tschier - Alp da Munt vom 1. Oktober 2018</p> <p>75ha, zwei mögliche Varianten für die Erschliessung mit Auswirkungen auf definitiven Erweiterungsperimeter</p> <p>Hinweise Pendenzen/Konflikte:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Wirtschaftlichkeitsprüfung — Abstimmung Wild- und Landschaftsschutz — weitere erforderliche Infrastrukturen (Pistenangebot, technische Beschneigung) 	Z	V
----------	------------	---	---	---	---

Neue Zubringeranlage

10.FS.10	10.FS.10.2	Zubringeranlage Tschier - Alp da Munt	<p>Siehe erläuternden Bericht Richtplananpassung Gondelbahn Tschier - Alp da Munt vom 1. Oktober 2018</p> <p>Umweltverträglichkeitsbericht in Bearbeitung</p> <p>Hinweise Pendenzen/Konflikte [im UVB aufzuzeigen]:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Abstimmung Wildschutz — Landschaftliche Einordnung (Gestaltung / Lage Stationen, Anzahl Masten) 	F	F
----------	------------	---------------------------------------	--	---	---

G. Planungsverfahren und Mitwirkung

- Vorprüfung ARE-GR: Die Ergebnisse der kantonalen Vorprüfung wurden der Region mit Bericht vom 8. November 2017 mitgeteilt. Das Thema Wildschutz konnte bereits während des Vorprüfungsverfahrens im Rahmen einer Sitzung unter Beteiligung von Gemeinde, Amt für Jagd und Fischerei sowie Amt für Raumentwicklung bereinigt werden (Aktennotiz vom 20. September). Im Hinblick auf die Genehmigung konnte somit eine bereits konsolidierte Lösung präsentiert werden.
- öffentliche Auflage: Während der vom 5. Juli bis 4. August 2018 dauernden öffentlichen Auflage sind keine Anträge zur Anpassung des regionalen Richtplans im Bereich Wildruhegebiete eingegangen.
- Beschluss: Die angepassten Richtplaninhalte wurden von der Präsidentenkonferenz am 11. Oktober 2018 beschlossen.